



Beschlussauszug

aus der
29. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow
vom 11.12.2023

Top 8 **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2024 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | Ansatz 2024 |
|---|-------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 4.064.500 |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 3.786.600 |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 277.900 |

2. im Finanzhaushalt auf

| | Ansatz 2024 |
|--|-------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 3.718.000 |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von | 3.373.600 |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 344.400 |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 239.900 |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.599.500 |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -1.359.600 |

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 371.800 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

| | | | v. H. |
|----|----|---|-------|
| 1. | a) | Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 |
| | b) | Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 427 |
| 2. | | Gewerbesteuer auf | 385 |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweismbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

| | 31.12.2024 |
|--|------------|
| Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.449.471 |
| Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 6.090.606 |
| Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 14.145.807 |

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

| | Euro |
|--|-----------|
| Erfolgsplan | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 1.693.000 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.639.000 |
| Jahresergebnis | 54.000 |
| Finanzplan | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 252.000 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 91.000 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 161.000 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 75.000 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | -75.000 |

| | |
|--|-----------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 86.000 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | -86.000 |
| | |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | 0 |
| | |
| Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt | |
| | |
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen | 0 |
| | |
| Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit | 160.000 |
| | |
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen | 0 |
| | |
| In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten | 9,0222 |
| | |
| Sonstige Angaben | |
| | |
| Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen | 0 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 277.000 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 | 1.519.000 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich | 1.669.000 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich | 1.723.000 |

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 11 | 11 | 0 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.